

Spenden bis 300 Euro

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Bei Spenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Zahlungsnachweis als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Zeichen gegen Mobbing e. V. fördert nach seiner Satzung die Kinder- und Jugendhilfe, die Förderung von Erziehung und Bildung, die Hilfe für Betroffene von Straftaten, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie die Demokratieförderung. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung dieser Zwecke verwendet wird.

Der Verein ist wegen der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, der Erziehung und Bildung, der Hilfe für Betroffene von Straftaten, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Demokratie (§ 52 Abs. 2 Satz 1 AO) durch den letzten zugegangenen Feststellungsbescheids des Finanzamtes Hildesheim-Alfeld vom 01.06.2023 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die Steuernummer des Vereins lautet 30/270/04400.

Spenden an Zeichen gegen Mobbing e. V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig. Wir bedanken uns von Herzen für die Spende!